

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 19.02.2013

SR/BeVoSr/383/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	25.02.2013	Ö
Hauptausschuss	04.03.2013	Ö
Stadtvertretung	18.03.2013	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Burgfeld" im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung: Realisierung von Bauvorhaben in Ratzeburg im Einklang mit den rechtlichen Grundlagen und den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt, Veräußerung und Bebauung des bisher brachliegenden Grundstückes der Stadt

Beschlussvorschlag:

1. *Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
2. *Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
3. *Die Begründung wird gebilligt.*
4. *Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 19.02.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 19.02.2013

Sachverhalt:

Die Alpha Projektentwicklung GmbH, Bad Schwartau, erwirbt das zu veräußernde Baugrundstück der Stadt am Burgfeld und möchte hier Senioren-Reihenhäusern mit insgesamt 16 Wohneinheiten in eingeschossiger Bauweise mit begrünten Pultdächern und der entsprechenden Anzahl von Stellplätzen errichten. Notwendige, aktive Schallschutzeinrichtungen gegenüber der südlich gelegenen Bundesstraße 208 sollen errichtet werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 62 setzt hier ein allgemeines Wohngebiet fest, in dem eine Bebauung mit „Gartenhofhäusern“ vorgesehen ist. Der Bebauungsplan wird insofern geändert. In einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB (Stadtvertretung 17.09.2012) wird u.a. die Übernahme sämtlicher Planungs-, Bau- und Erschließungskosten durch den Vorhabenträger geregelt.

Der durch den Vorhabenträger beauftragte Architekt Wolfgang Germann aus Plön hat den Entwurf des Bebauungsplanes bearbeitet und dabei die Ergebnisse der Verkehrslärmuntersuchung des Ingenieurbüros für Schallschutz aus Mölln berücksichtigt. Die Entwürfe haben öffentlich ausgelegen, die Behörden bzw. die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Sämtliche Planungskosten werden durch den Vorhabenträger getragen.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge
- Entwurf der Bebauungsplansatzung
- Entwurf der Begründung
- Verkehrslärmuntersuchung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62